

Bilanzanalyse Städtische Sparkasse Offenbach

Veranstaltung in Offenbach,
24.6.2017

Sparkasse Offenbach

Inhalt:

- I. Sparkasse als kommunale Bürgerbank
- II. Organe der Sparkasse
- III. Ausschüttungshöhe, -anteile
- IV. Gegenargumente Sparkassen
- V. Wichtiger Link

I. Sparkasse als kommunale Bürgerbank

- Sparkassenidee seit Beginn 19. Jh.
Zweck:
- Kleinste Einlagen zur Risikovorsorge im Alter/Krankheit für Arme
- Gewährung von Krediten für Mittelstand

Aufgaben der Sparkasse (§ 2)

- Öffentlicher Auftrag = Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und Gelegenheit zur sicheren Geldanlage
- Jedem Einwohner Girokonto auf Guthabenbasis einrichten
- Förderung kommunaler Belange im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich
- Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen führen
- Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck⁴

Zu: Aufgaben der Sparkasse

- **Gemeinnützigkeitsprinzip:** Wahrnehmung von Aufgaben, wodurch ausschließlich die Allgemeinheit gefördert wird.
- **Rechtsform:** Anstalt des öffentlichen Rechts
- **Trägerschaft:** Kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde, Zweckverband) = **Bürgerbank!!**
Stadtsparkasse Offenbach: Stadt zu 100%
- **Regionalprinzip:** Geschäftsgebiet auf Gebietskörperschaft beschränkt
- **Spenden und Sponsoring** für gemeinnützige Zwecke; Stiftungen (= Vorabverwendung von Teilen des Jahresüberschusses!)

II. Organe der Sparkasse

• Verwaltungsrat

- Bestimmt die **strategischen** Richtlinien der Sparkasse
- Überwacht die operative Tätigkeit der Sparkasse
- Erlässt für die Sparkassen-Geschäftsführung Richtlinien und Geschäftsanweisungen
- Beschließt über die Schließung von Filialen
- Beschließt über die **Verwendung des Jahresüberschusses**

• Vorstand

- Erledigt die laufenden Geschäfte (**operatives** Geschäft)
- Erfüllt die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

(Bisherige Praxis: Vorstand empfiehlt Strategie usw., Verwaltungsrat nickt mangels vorhandener Fachkenntnisse ab)

Mitglieder des Verwaltungsrats(15)

Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31.12.2016:

Horst Schneider, Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main (Vorsitzender)

Peter Freier, Stadtkämmerer der Stadt Offenbach am Main

Brigitte Augst, Angestellte der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M.; Abteilungsleiterin Interne Revision

Alfred Clouth, Geschäftsführender Gesellschafter Alfred Clouth Lackfabrik GmbH & Co.

Ottmar Eurich, Angestellter der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M.; Mitarbeiter Abteilung Organisation

Stefan Grüttner, Staatsminister für Soziales

Carsten Guthardt Angestellter der Sparkasse Offenbach am Main

Sabine Klose, Angestellte der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M.; Abteilungsleiterin Forderungsmanagement

Waldemar Krug, Dipl. Controller i.R.

Hellmut Merretting, Freier Vertriebsagent

Joachim Papendick, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer im Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Andreas Schneider, Verwaltungsangestellter; Hessisches Immobilienmanagement

Peter Schnell Entscheider als Anhörer im Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Birgit Simon, Erste Beigeordnete des Regionalverbands FrankfurtRheinMain

Sandra Störlein, Angestellte der Städtischen Sparkasse Offenbach a. M., Mitarbeiterin Abteilung S-Finanzmanagement

Manfred Wirsing, Bankkaufmann i.R.

(Sparkassenvorstände Guido Braun und Werner Schwind sind ab 30.12. 2014 nur noch beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)

Grund: Keine Vermischung zwischen Strategie und Ausführung – vgl. Folie 6)

Zusammensetzung:

1 Vorsitzender, 9 sachkundigen Mitglieder aus Kommunalpolitik oder sonstigen Gruppen, 5 Mitarbeiter der Sparkasse (Der Verwaltungsrat entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit! Es gibt kein Vetorecht!)

Der Verwaltungsrat ist unabhängig sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch gegenüber der Sparkasse

III. Ausschüttungshöhe,-anteile

- Kapitalquote 2016 und 2015 (Eigenkapital)
- Der echte Gewinn
- Gewinnverteilung
- Ausschüttungsfähiger Betrag
- Verteilung an Träger
- Hierarchie Einnahmenbeschaffung

Die Kapitalquote

Kapitalquoten gemäß Offenlegungsbericht (OB)	2016	2015
Kernkapital (T1) - OB Anlage 1 Zeile 45	96,6 Mio. €	90,8 Mio. €
Ergänzungskapital (T2) - OB Anlage 1 Zeile 58	29,6 Mio. €	32,5 Mio. €
Eigenkapital (EK) insgesamt - OB Anlage 1 Zeile 59	126,2 Mio. €	123,2 Mio. €
Risikogewichtete Aktiva - OB Anlage 1 Zeile 60	704,1 Mio. €	635,0 Mio. €
Gesamtkapitalquote (Zeile 59 : Zeile 60)	17,93%	19,41%
Harte Kernkapitalquote (Zeile 45 : Zeile 60)	13,71%	14,30%
Gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote	8,625%	8,00%

Hinweise:

Zahlen zur Höhe des Eigenkapitals und zum risikogewichteten Aktiva erstmals veröffentlicht ab Offenlegungsbericht 2014 (auf Druck der EU)


Ergänzungskapital (29,6 Mio. €) gem. EU-Vorschrift bis 2021 auf Null zurückfahren!

(Sparkasse Offenbach hätte bei Gesamtkapitalquote 17,93 % den **22. Platz** bei 71 bayer. Sparkassen)

Jährl. Erhöhung Kapitalquote um 0,625 Punkte: 2016 = 8,625%; 2017 = 9,25; 2018 = 9,875%; 2019 = 10,5%

Zinsänderungsrisiko: BaFin verlangt ab 2016 Zuschlag zur Quote zwischen 0 und 2,6% (OF unbekannt)

Sonderzuschlag: BaFin kann verlangen 2,5% zur Kapitalquote (frühestens ab 2018)

Worst-Case ab 2019: $10,5\% + 2,6\% + 2,5\% = \underline{15,6\%}$ für Kapitalquote  OF weit darüber

Veränderung Kapitalquote durch:

• Weitere Erhöhung des Eigenkapitals (Erhöhung Zähler) oder

Bestand Rücklagen (=Eigenkapital)

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012
Bestand Fonds für allgem. Bankr.(P 11)	42,0 Mio. €	35,7 Mio. €	31,0 Mio. €	22,1 Mio. €	15,8 Mio. €
Bestand Sicherheitsrücklage (Passiva 12ca)	43,0 Mio. €	42,0 Mio. €	41,0 Mio. €	40,0 Mio. €	39,5 Mio. €
Summe (= Rücklage nach der Bilanz)	85,7 Mio. €	77,7 Mio. €	72,0 Mio. €	62,1 Mio. €	55,3 Mio. €

Jahr	2011	2010	2009	2008
Bestand Fonds für allgem. Bankrisiken (P 11)	7,4 Mio. €	0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Bestand Sicherheitsrücklage (Passiva 12ca)	39,0 Mio. €	38,1 Mio. €	37,6 Mio. €	37,1 Mio. €
Summe (= Rücklage nach der Bilanz)	46,4 Mio. €	38,1 Mio. €	37,6 Mio. €	37,1 Mio. €
		18,0 Mio. €	18,0 Mio. €	18,0 Mio. €

Anm.: Fonds innerhalb von 4 Jahren um 20 Mio.€ gestiegen; Sicherheitsrücklage nur um 3 Mio.€

Der echte Gewinn

Jahresüberschuss - Gewinn:	2016	2015	2014	2013	2012
Zuführung Fonds für allgem. Bankrisiken (GuV 18)	6,300 Mio. €	4,700 Mio. €	8,900 Mio. €	6,300 Mio. €	8,400 Mio. €
Jahresüberschuss - JÜ - (GuV 25)	1,000 Mio. €	1,000 Mio. €	1,000 Mio. €	1,000 Mio. €	0,500 Mio. €
Echter Gewinn (Zuf. Fonds allg. Bankrisiken + JÜ)	7,300 Mio. €	5,700 Mio. €	9,900 Mio. €	7,300 Mio. €	8,900 Mio. €
Anteil Fondszuf. Zu echtem Gewinn	86,30%	82,50%	89,90%	86,30%	94,40%

Zuführung Fonds 6x höher als Jahresüberschuss (**Grund: Keine Ausschüttungsgelüste generieren!**)

Anm: Bisher zuständig für Zuführung an den Fonds: Sparkassenvorstand; seit Düsseldorfer Bescheid: Verwaltungsrat!!

Zuführung zum Fonds nur nach Zustimmung durch **Verwaltungsrat** und wenn **Notwendigkeit** nachgewiesen (Entscheidung FinMin NRW Juni 2016 zu § 340g HGB = Bundesrecht, gilt daher auch für Hessen!)

Gewinnverteilung

§ 16 SpkG Hessen – Überschüsse							
(1) Aus dem Jahresüberschuss, der sich bei der Rechnungslegung ergibt, wird eine Sicherheitsrücklage gebildet. Daneben können aus dem Jahresüberschuss freie Rücklagen gebildet werden; die Zuführung darf die Hälfte der Zuführung an die Sicherheitsrücklage nicht übersteigen.							
(2) Bei der Feststellung des Jahresabschlusses kann der Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag bis zu Fünfundsiebzig vom Hundert der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden (Vorwegzuführungen).							
(3) Der im Jahresabschluss ausgewiesene und um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderte Jahresüberschuss wird mindestens zu einem Drittel den Rücklagen zugeführt. Soweit der verbliebene Betrag nicht zur weiteren Stärkung der Rücklagen benötigt wird, können aus ihm in angemessenem Umfang Abführungen an den Träger erfolgen. Über die Höhe der Abführung beschließt der Verwaltungsrat auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes. Besteht eine Trägerversammlung, so beschließt diese nach Anhörung des Verwaltungsrates auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes. Mehrere Träger sind entsprechend der Trägeranteile an der Abführung beteiligt.							
(4) Der Träger hat den an ihn abgeführten Betrag für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke zu verwenden.							

Ausschüttungsfähiger Betrag Sparkasse Offenbach (Düsseldorfer Modell) (Gefahr einer Manipulation ausgeschlossen!)

1. Verteilung des Jahresüberschusses gem. Vorgabe Finanzministerium Düsseldorf						
		2016	2015	2014	2013	
Echter Gewinn - Definition Rücklage gem. Bankwissenschaft:		7,300 Mio. €	5,700 Mio. €	9,900 Mio. €	7,300 Mio. €	
davon 25 % vorab in Sicherheitsrücklage - in Hessen nicht vorgesehen:		0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €	
verbleiben (Jahresüberschuss /. Vorabzuführung)		7,300 Mio. €	5,700 Mio. €	9,900 Mio. €	7,300 Mio. €	
davon 66,67% gem. § 16 SpkG Hessen Ausschüttung an Träger:		4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	
verbleiben (= Echter Gewinn /. Ausschüttung)		2,433 Mio. €	1,900 Mio. €	3,300 Mio. €	2,433 Mio. €	
Einstellung in Sicherheitsrücklage (§ 16 SpkG Hessen)		2,433 Mio. €	1,900 Mio. €	3,300 Mio. €	2,433 Mio. €	
Tatsächl. Ausschüttung an Träger		0 €	0 €	0 €	0 €	
Gewinnverteilung an die Träger gem. Art. 340g HGB und § 16 SpkG Hessen						
Träger	Anteil	2016	2015	2014	2013	2012
		4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €
Stadt Offenbach	100,00%	4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €
Ausschüttung an Träger	100,00%	4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €

Verzicht 2016 auf Ausschüttung von maximal 4,9 Mio. €

=

Subventionierung des Eigenkapitals der Sparkasse durch Träger!

Verteilung an Träger (Mio. €)

Gewinnverteilung an die Träger gem. Art. 340g HGB und § 16 SpkG Hessen						
Träger		2016	2015	2014	2013	2012
	Anteil	4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €
Stadt Offenbach	100,00%	4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €
Ausschüttung an Träger	100,00%	4,867 Mio. €	3,800 Mio. €	6,600 Mio. €	4,867 Mio. €	5,933 Mio. €

Neuberechnung Kapitalquote 2015 nach Abzug der Ausschüttungen 2016 (= 4,867 Mio. €):

Folie 9: Gesamtkapitalquote = (Eigenkapital ./. Abführungsbetrag) / Risikokapital

$$(126,200 \text{ ./. } 4,867) / 704,1$$

$$121,333 / 704,1 = 17,23$$

Neue Gesamtkapitalquote = 17,23% (ohne Ausschüttung: 17,93%)

Trotz Reduzierung der Kapitalquote um 0,7 Punkte: Ausschüttung von 66,7% bleibt erhalten.

Keine Plünderung der Sparkasse, nur Verlangsamung bei der Erhöhung der Rücklagen!

Einnahmebeschaffung Kommunen I

§ 93 HGO – Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,

2. Im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Hierarchie Einnahmebeschaffung Kommunen II

1. **Besondere Entgelte** ^{Richtige Reihenfolge:} (z.B. Beiträge und Gebühren, Fremdenverkehrsabgabe, Straßenausbaubeiträge)

2. **Sonstige Einnahmen** (Erträge aus dem Gemeindevermögen: z.B. Mieten, Pachten, Gewinnausschüttung der Sparkasse)

3. **Steuern** (Erhöhung Grund-, Gewerbesteuer usw.)

Erst wenn 1. und 2. ausgeschöpft sind:

Erhöhung der kommunalen

Steuern/Kreisumlage/Kreditaufnahme

Sparkassengewinne sind „Sonstige Einnahmen“, bestätigt von der
Städten Würzburg und Augsburg!

Kein Hinweis bisher in den Kommentaren zur Gemeindeordnung,
dass Gewinnabführungen = sonstige Einnahmen! Grund unbekannt

IV. Gegenargumente Sparkasse

- Niedriges Zinsniveau
- Öffentlicher Auftrag der Sparkasse
- Unsichere wirtschaftliche Entwicklung
- Steuerpflicht
- Verstärkte Reglementierung durch EU
- Ausreichendes Eigenkapital?

Niedriges Zinsniveau? I (richtig: Zinsüberschuss)

	2016	2015	2014	2013	2012
Zinserträge (GuV 1)	33,588 Mio. €	36,595 Mio. €	39,402 Mio. €	43,282 Mio. €	47,657 Mio. €
Zinsaufwendungen (GuV 2)	4,887 Mio. €	7,220 Mio. €	8,559 Mio. €	15,414 Mio. €	15,317 Mio. €
Zinsüberschuss	28,702 Mio. €	29,375 Mio. €	30,842 Mio. €	27,869 Mio. €	32,340 Mio. €
Provisionserträge (Saldo) - GuV 6	8,620 Mio. €	8,041 Mio. €	7,848 Mio. €	7,334 Mio. €	6,502 Mio. €

Anmerkungen:

Definition Zinsniveau: Verzinsung nur des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank. Negativzins nur für den Betrag, der das gesetzliche Mindestguthaben übersteigt (Darlehenszinssatz bleibt unberücksichtigt)

Aber: **Zinsüberschuss + Provisionserträge** bilden die Existenz der Sparkasse. (Auch Basis der Gewerbesteuer!)

Entwicklung 2012 – 2016:

Starker Rückgang Zinserträge (14 Mio.€). Rückgang Zinsaufwendungen (11,5 Mio.€). Saldo in etwa gleich!

Für alle bayerischen Sparkassen gilt als Ergebnis: **Rückgang Erträge = Rückgang Aufwendungen**, Aber: Saldo über die Jahre gleich!!!

Fazit für Offenbach: Zinsüberschuss leicht gefallen, Provisionserträge gestiegen!

Niedriges Zinsniveau? II

10j-Bundesanleihe: Chart 5 Jahre (Stand: 15.12.2016)



Hohe Spendentätigkeit für Vereine und die Sparkassenstiftung befreien vor Ausschüttung?

- **Alle** Finanzinstitute spenden, nicht nur die Sparkasse.
- Im Vordergrund stehen **Marketingzwecke** und **Verkaufsförderung** (z.B. Sportvereine erhalten mehr als Einzelpersonen).
- Spenden unterliegen **keiner demokratischen Kontrolle** daher Ausschüttung durch demokratisch legitimierte Gremien (Stadtrat, Kreistag) unumgänglich.
- Sparkassenstiftung finanziert sich durch PS-Sparen. Von jedem Los müssen lt Lotteriegesez 0,25 € für gemeinnützige Zwecke verwendet werden (= Grundstock Sparkassenstiftung).
Weitere Zuwendungen der Sparkasse an die Stiftung schmälern den Gewinn.

Unsichere Wirtschaftliche Entwicklung, deshalb Rücklagenbildung II:

Die von einigen Sparkassen vorgelegten **Zukunftsszenarien** (geforderte Kapitalquote bis 2019 bei 20%!) zur Begründung der weiteren Rücklagenbildung sollen beeindrucken, sind aber falsch, denn

- Die dargestellten Szenarien sind sog. **Horrorszenarien**, die den worst case beschreiben. Sie **entsprechen nicht der derzeit geforderten vorstellbaren Realität (15,6%)**.
- Würden die Horrorszenarien eintreten, trifft dies die ganze Bankenszene!
Folge: Zusammenbrechen des gesamten Bankensystems (Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken).

Körperschaftsteuer für Ausschüttungen fällig

Für Ausschüttungen an Kommunen sind
15% Körperschaftsteuer
+ 5,5% Soli
= **15,825%** fällig (nicht: 20,5%).

Aber: Bis ca. 1970 waren Ausschüttungen an Kommunen steuerfrei.
Wegen Konjunkturkrise Ende der 60er Jahre Einführung der Steuer.

Appell an Bundespolitiker:

Alte Steuerfreiheit vor 1970 wieder herstellen!

Verstärkte Reglementierungen der EU

Grundsatz: Die EU ist **nicht am Plattmachen** von Kreditinstituten interessiert!

Sondern: Nachvollziehbare **Vorsichtsmaßnahmen gegen** die Gier der Banken.

Zur Erinnerung: Diese Gier führte 2008/09 die Welt fast an den wirtschaftlichen Abgrund.

In Bayern: Landesbank-Debakel:

Die bayerischen Sparkassen (= Sparkassenkunden) mussten 5 Mrd. € aufbringen und an den Staat zurückzahlen. Aktion 2017 abgeschlossen.

Auflagen der EU:

Die von der EU geforderten **strengerer Auflagen** ab 2019 (15,6%) sind laut den Geschäftsberichten **von fast allen** Sparkassen **schon jetzt erfüllt**. Auch von Offenbach (2016: 17,93 Kapitalquote).

Ausreichendes Eigenkapital Offenbach?

Maximale Anforderung der BaFin für die Kernkapitalquote (Unterstellt für OF):						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mindestanforderung	8,000%	8,000%	8,625%	9,250%	9,875%	10,500%
Antizyklischer Puffer	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	2,500%	2,500%
SREP-Zuschlag	2,600%	2,600%	2,600%	2,600%	2,600%	2,600%
Maximale Anforderung	10,600%	10,600%	11,225%	11,850%	14,975%	15,600%

Nicht ausgenutzter Spielraum für Kredite:	2016	2015	2014
Risikogewichtete Aktiva - Offenlegungsbericht Anlage 1 Zeile 60	704,1 Mio. €	635,0 Mio. €	unbekannt
Eigenkapital (EK) insgesamt (= Rücklagen) - Offenlegungsbericht Anlage 1 Zeile 60	126,2 Mio. €	123,2 Mio. €	unbekannt
Maximale Kreditvorgabe bei vorgegebener Kapitalquote von ...			
10,600% (gültig 2015)	1.190,6 Mio. €	1.162,3 Mio. €	unbekannt
11,225% (gültig 2016)	1.124,3 Mio. €	1.097,6 Mio. €	unbekannt
11,850% (gültig 2017)	1.065,0 Mio. €	1.039,7 Mio. €	unbekannt
14,975% (gültig 2018, falls 2,5% Zuschlag erfolgt)	842,7 Mio. €	822,7 Mio. €	unbekannt
15,600% (gültig 2019, falls 2,5% Zuschlag erfolgt)	809,0 Mio. €	789,7 Mio. €	unbekannt
Nicht ausgenutzter Spielraum bei Kreditvorgabe: (= Maximale Kreditvorgabe ./. Risikogewichtete Aktiva):	2016	2015	2014
10,600% (gültig 2015)	486,5 Mio. €	527,3 Mio. €	unbekannt
11,225% (gültig 2016)	420,2 Mio. €	462,6 Mio. €	unbekannt
11,850% (gültig 2017)	360,9 Mio. €	404,7 Mio. €	unbekannt
14,975% (gültig 2018, falls 2,5% Zuschlag erfolgt)	138,6 Mio. €	187,7 Mio. €	unbekannt
15,600% (gültig 2019, falls 2,5% Zuschlag erfolgt)	104,9 Mio. €	154,7 Mio. €	unbekannt

Vorhandenes Eigenkapital reicht in jedem Szenario aus!!!

Weitere 104,9 Mio. könnten an Krediten ausgereicht werden, ohne die Kapitalquoten-Vorschriften zu verletzen

V. Zum Schluss ein ganz wichtiger Link:

<https://www.ueb-dachau.de/sparkassenfusion/>

Hier sehen Sie unter dem Datum 21.6.2017 die Präsentation eines Vortrags zum Thema Sparkassen von Prof. Dr. Eilenberger mit wichtigen Aussagen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg

Bei Fragen:

Dr. Rainer Gottwald

Bürgerforum Landsberg am Lech e.V

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/922219

Mail: info@stratcon.de